

Richtlinien für den Ochsenfurter Faschingszug am Sonntag, 02.03.2025

1. Anmeldung: Für die endgültige Anmeldung muss pro Wagen/Gruppe eine Aufsichtsperson, die mindestens 21 Jahre alt ist, schriftlich mit Anschrift, Telefonnummer und Unterschrift benannt werden. Die Kenntnisnahme der Umzugsordnung sowie aller Hinweise für den Faschingszug 2025 wird vorausgesetzt. Diese Aufsichtsperson wird für ihre/n gemeldete/n Gruppe/Wagen in die Verantwortung genommen, wenn Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz, die Umzugsordnung sowie die weiteren Hinweise der Stadt Ochsenfurt festgestellt werden. Die Stadt Ochsenfurt als Veranstalter wird in Verbindung mit der Polizei diese Punkte/Regelungen kontrollieren. Wenn kein Verantwortlicher benannt wird oder die Aufsichtsperson bei der Aufstellung und beim Umzug nicht anwesend ist, kann keine Teilnahme erfolgen.

2. An-, Abfahrt: Die Aufstellung erfolgt in der Zeit von 12.00 bis 13.15 Uhr in der Floßhafenstraße mit Nutzung des BayWa-Geländes. Die Gruppen/Wagen bekommen nach Anwesenheitskontrolle der Aufsichtsperson ihren Stellplatz zugeteilt. Wir weisen nochmals darauf hin, dass es sowohl bei der Anfahrt wie auch bei der Abfahrt verboten ist, dass sich Personen auf den Wagen befinden. Die Polizei wird diesbezüglich stichpunktartig Kontrollen durchführen.

3. Jugendschutz: Die einschlägigen Jugendschutz-Bestimmungen, u. a. zur Abgabe von Alkohol an Jugendliche, sind zu beachten. Dies wird von der Polizei, insbesondere bei Auffälligkeiten, auch nach Ende des Umzuges schwerpunktmäßig überwacht. Werden auf einem Wagen alkoholisierte Jugendliche angetroffen, werden deren Eltern verständigt. Des Weiteren wird die zuständige Aufsichtsperson in die Verantwortung genommen. Grundsätzlich verboten ist den Teilnehmern des Faschingszuges die Ausgabe von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken oder Lebensmitteln, die Branntwein nicht nur in geringfügiger Menge enthalten. Darunter fallen z. B. auch Alkopops und Liköre!

4. Sicherheit und Ordnung: Ist für einen Faschingswagen die TÜV-Begutachtung erforderlich, muss diese rechtzeitig vor der Veranstaltung (bis zum 24.02.2025) erfolgen; das 2025 gültige Gutachten muss der Stadt Ochsenfurt vor der Veranstaltung (bis zum 24.02.2025) vorliegen, sonst ist eine Teilnahme nicht möglich. Für die äußere Sicherheit der Fahrzeuge muss an den Faschingswagen (Anhänger) eine stabile Verkleidung, die möglichst weit heruntergezogen ist, als Schutzmaßnahme gegen Hineinspringen und Unterkriechen von Personen vorhanden sein. Rad- bzw. Wagenbegleiter sind zwingend erforderlich. Die Begleiter müssen mindestens 18 Jahre alt und dürfen nicht alkoholisiert sein. Sie sind verantwortlich für die Sicherheit am Rad bzw. Wagen. Die Wagenabnahme erfolgt ab 12 Uhr durch das von der Stadt gestellte Personal und die Polizei.

5. Versicherung: Für selbst verursachte Sach- und Personenschäden haftet die Stadt Ochsenfurt nicht! Nicht in die Versicherung der Veranstaltung ist die An- und Abfahrt der Fahrzeuge eingeschlossen. Diese Fahrten zum und vom Veranstaltungsort erfolgen auf eigenes Risiko der Teilnehmer.

6. Lärm: Die Musikanlagen auf den Wagen sind während des gesamten Veranstaltungsverlaufs in angemessener Lautstärke (max. 80 Dezibel) zu betreiben. Die Boxen sind ins Wageninnere zu richten.

7. Wurfmaterial, Verhalten und Sauberkeit: Es darf nur solches Wurfmaterial verwendet werden, mit dem keine Verletzungen, Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen hervorgerufen werden können. Zerbrechliche Gegenstände (Glasflaschen, Gläser, Mini-Schnäpse/Liköre) dürfen nicht ausgegeben werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und der Einsatz sogenannter Pressluftkanonen sind nicht gestattet! Verpackungsmaterial und weiterer Müll sind in den Container im Bauhof zu entsorgen oder nach der Veranstaltung mitzunehmen!

Teilnahmeformular – Ochsenfurter Faschingszug 02.03.2025

Die vorgenannten Richtlinien, die Umzugsordnung 2025 sowie alle weiteren Schreiben der Stadt Ochsenfurt zur Durchführung des Ochsenfurter Faschingszuges 2025 werden zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die geforderten Bedingungen werden erfüllt; alle Teilnehmer der jeweiligen Gruppe sind entsprechend unterrichtet.

Anmeldung zum Faschingszug 2025

Aufsichtsperson (mind. 21 Jahre):

.....
Teilnehmer (Verein, Organisation etc.)

.....
Name

.....
Kontakt-Emailadresse

.....
Handy am Veranstaltungstag

Zahl

..... Wagen
..... Fußgruppe(n)
..... Musikanlage(n)
..... Musikkapelle

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Wohnort

.....
Unterschrift Aufsichtsperson

.....
Geburtsdatum

► **Ausgefüllt und unterschrieben bitte zurück bis spätestens Montag, 20.01.2025** ◀
an die Stadt Ochsenfurt, Frau Arlena Ridler, Hauptstr. 42, 97199 Ochsenfurt oder per Email:
faschingszug@stadt-ochsenfurt.de